

Zeitschrift: Patrimoine fribourgeois = Freiburger Kulturgüter
Herausgeber: Service des biens culturels du canton de Fribourg = Amt für Kulturgüter des Kantons Freiburg
Band: - (2001)
Heft: 13

Artikel: Siedlung, Flur und Kulturlandschaft : das Beispiel Ferenbalm
Autor: Anderegg, Jean-Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIEDLUNG, FLUR UND KULTURLANDSCHAFT – DAS BEISPIEL FERENBALM

JEAN-PIERRE ANDEREGG

Die reformierte Kirchgemeinde Ferenbalm, Nachfolgerin der mittelalterlichen Pfarrei gleichen Namens, umfasst nebst der bernischen auch fünf Murtenbieter Gemeinden: Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ulmiz und einen Teil von Ried; Wallenbuch als Teil der katholischen Alten Landschaft der Stadt Freiburg bildet darin eine Enklave. Konfessions- beziehungsweise Kantonsgrenzen sind jedoch nicht zwingend auch Kulturgrenzen; stärker als die territoriale Trennung haben sich, hier wie anderswo, Flur und Siedlung als verbindende kulturlandschaftliche Konstanten ausgeprägt.

Wie die heutige Denkmalpflege das einzelne Bauwerk immer zugleich als Teil eines Ensembles, sprich Ortsbild, sieht, so gehören in der Kulturlandschaftsgeschichte *Siedlung und Flur* zwingend zusammen. Lage und Form der bäuerlichen Wohnstätten werden nämlich von der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche massgeblich mitbestimmt. Die ganzheitliche Betrachtungsweise des ländlichen Lebenszusammenhangs ist seit den grundlegenden Arbeiten des Volkskundlers und Kulturmorphologen Richard Weiss¹ allgemein anerkannt. Dieser interdisziplinäre Ansatz, der historische und geographische Methoden vereint, bestimmt auch das Werk über die *Freiburger Kulturlandschaften*, das der Schreiber für 2002 plant².

Für die traditionelle mitteleuropäische Agrarlandschaft gilt, vereinfacht gesagt, dass *Einzelhöfe* auf einer arrondierten Blockflur, im Idealfall einem einzigen Grundstück, *Dörfer* hingegen im Schnittpunkt vielfach zersplitterter

Streifenfluren sitzen. Die dazwischenliegende Siedlungsform, der *Weiler*, ist nichts anderes als eine Vorstufe des Dorfes, die in unserer Gegend 3-10 Hofeinheiten umfasst, normalerweise aber ebenfalls auf dem dörflichen Flursystem der mittelalterlichen Dreifelderwirtschaft gründet. Der Flurzwang verpflichtete alle Bauern zur gegenseitigen Absprache über Säh- und Erntetermine und den gemeinsamen Weidgang auf der Allmend.

Weiler oder Dorf bildeten somit die unterste Verwaltungseinheit auf dem Lande, die als so genannte bäuerliche Rechtsamegemeinde den ansässigen Familien das wirtschaftliche Überleben sicherte, sie zugleich aber auch zu obrigkeitlichen Abgaben verpflichtete (im meist flächenmässig identischen Zehntbezirk). Als nächst obere Raumeinheit (der so genannte Zentrale Ort der Geographen), figurierte sodann die Pfarrei oder Kirchgemeinde, die als Institution meist viel älter ist als die bei uns erst in den

1 Richard WEISS, *Volkskunde der Schweiz. Ein Grundriss*, Erlenbach-Zürich 1946/1978; ders. *Häuser und Landschaften der Schweiz*, Erlenbach-Zürich 1959/ 1973

2 Jean-Pierre ANDEREGG, *Freiburger Kulturlandschaften*, Materialien zu einer Siedlungsgeschichte der Weiler und Höfe, Kulturgüterdienst Freiburg, erscheint im Mai 2002

3 im Folgenden nach: Jean-Pierre ANDEREGG, *Ferenbalm. Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde*, Bern 1973, 39ff.



Abb. 1 Ferenbalm 1978, Luftaufnahme von Süden – Der Pfarrweiler, Zentrum der Kirchgemeinde als «Zentraler Ort» unterster Ordnung: Kirche, Pfarrhaus, Schulhaus nebst drei Bauerngehöften, im Hintergrund Einzelhöfe. Oben: Bahnlinie Bern-Neuenburg mit der Haltestelle Ferenbalm-Gurbrü. Meliorierte Flurblöcke, im Vordergrund alte Streifenflur vor der Güterzusammenlegung (Gemeinde Gempenach, diesseits des Grenzbachs der Biberen).

1830er Jahren geschaffenen politischen Gemeinden.

Die reformierte Kirchgemeinde Ferenbalm, die nebst der einen bernischen noch fünf freiburgische Gemeinden umfasst und als einst katholische Pfarrei auch Wallenbuch mit einschloss, liegt rittlings auf einer wichtigen Landschafts- und Kulturgrenze³. Hier stösst das altbesiedelte, leicht zugängliche Seeland an das erst nach und nach kolonisierte Hügelland der ersten Plateaustufe, dessen ursprünglich zusammenhängendes Waldkleid immer noch in beachtlichen Restbeständen erahnbar ist, z.B. im bernischen Forst und im freiburgischen Galm.

Im Bereich der erwähnten Kirchgemeinde gibt es grössenmässig heute etwa gleich viele Dorf- wie Weilersiedlungen. Dies ist ein sprechender Ausdruck für die Mischzone von gallorömi-

schen und früh- bzw. hochmittelalterlichen Siedlungsgründungen, wo sich latinisierte Kelten, Alemannen der «ersten Stunde» und eine jüngere Kolonistengeneration abgelöst und teilweise überlagert haben. Der stark durchmischte Orts- und Flurnamenschatz lässt übrigens vermuten, dass diese Volksgruppen in friedlicher Koexistenz nebeneinander wohnten.

Es scheint logisch, dass sich die ursprünglichen Einzelhöfe und Weiler vor allem dort zu Dörfern auswachsen konnten, wo zusätzliches Nutzland, wie z.B. im Grosse Moos, vorhanden war (besonders deutlich in Ried, das allerdings nur zu einem Drittel der Kirchgemeinde Ferenbalm angehört). Die heutigen Freiburger Dörfer stehen im 15. Jh. noch fast durchgehend auf der Weilerstufe; im bernischen Teil sind die Hälfte der Siedlungen sogar auf diesem Stand verblieben (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl Steuerpflichtige bzw. Feuerstätten im 15. Jh.

1428 (FR): Hermann SCHÖPFER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg V, Basel 2000
1430/36 (BE): ANDEREGG 1973, 91

Siedlung (Flurbezirk)	Anzahl Hofstätten im 15. Jh.
Agriswil	5
Büchslen	9
Gempenach	6
Ried *	(22)
Ulmiz	17
Wallenbuch	3?
Ferenbalm	3
Biberen	8
Gammen	2?
Hasel	2
Jerisberg	1
Kleingümmenen	3
Rizenbach	1
Vogelbuch	4

* ca. $\frac{2}{3}$ von Ried zur Kirchgemeinde Murten

4 Gemeindekartei Archäologische Dienste Kantone Freiburg und Bern

5 Georges GROSJEAN, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Landvermessung in der Schweiz, Jahrbuch SGU 50, 1963, 7ff.

6 StAF, Wallenbuch Dok.Nr. 16 und 3.

7 StAF, Plan E 66b.

8 Katasterplan 1879, SCAD

9 Gesamtmelioration Ferenbalm-Wallenbuch 1962-1979, Schlussbericht, Kerzers o.D.



Abb. 2 Ried-Ferenbalm 1982, Luftaufnahme von Nordwesten – Im Vordergrund das langgestreckte Strassendorf Ried bei Kerzers auf einem Sporn des Plateaus über dem Grossen Moos gelegen. Schmale Streifenparzellen für Obst- und Gemüsebau. Im Mittelgrund grossflächige Blockparzellen mit vorwiegendem Ackerbau. Die übrigen Siedlungen sind durch Restbestände der ehemaligen Waldbedeckung voneinander abgetrennt.

Tabelle 2: Parzellierungsgrad, vor der Güterzusammenlegung
ESTA, Landwirtschaftliche Betriebszählung 1965

Gemeinde	Parzellen pro Betrieb	Parzellenfläche in Aren
Ferenbalm BE	8	92
Agriswil FR	15	41
Büchslen FR	17	49
Gempnach FR	11	46
Ried FR	19	43
Ulmiz FR	10	58
Wallenbuch FR	16	87
Gurbrü BE	20	35
Kerzers FR	22	31
Mühleberg BE	4	214
Neuenegg BE	4	266

Betrachten wir die Siedlungsstruktur in diesem Gebiet, so fällt auf, dass die römischen Villen des 1. bis 3. Jh. n. Chr. meist im Bereich der heutigen Siedlungen angelegt waren, während prähistorische Fundplätze eher verstreut in Wald und Feld liegen⁴. Ist im ersten Fall seit der Zeitenwende Siedlungskontinuität anzunehmen?

Die Anordnung der Wohnplätze in der offenen Landschaft wird von den verschiedensten Faktoren natürlicher, wirtschaftlicher und historischer Art diktiert. Genügend Quell- oder Grundwasser einerseits und Vermeidung ver-nässter Mulden andererseits liessen Hang- oder Plateaulagen als bevorzugte Stellen erscheinen. Die zur Siedlung benötigte Wirtschaftsfläche schuf einen Minimalabstand zu den benachbarten Orten. Zweifellos wirkten auch bestehende Verkehrsverbindungen oder verlassene

Siedlungen, deren Land man «beerben» konnte, anziehend.

Primär kann es daher nicht überraschen, dass die mittelalterlichen Wohnplätze im von Natur aus recht homogenen Moränenplateau zwischen Saane und Biberen einigermaßen regel-



- A Agriswil
- B Biberen
- F Ferenbalm
- C Gempnach
- R Rizenbach
- R 1 Ried, zu Kirchgemeinde Ferenbalm
- R2 Ried, zu Kirchgemeinde Murten
- W Wallenbuch

STUDIE

mässig gestreut sind (Abb. 3). Der Durchschnitts-
abstand der Gruppensiedlungen beträgt 1,1
km. Diese Distanz trennt z.B. den Kirchweiler
Ferenbalm von allen seinen Nachbarsiedlungen.
Grössere Abstände liegen zwischen Wallenbuch
und seinen Nachbarn im Norden (1,5
bis 1,75 km). Allerdings schrumpfen diese Werte,
sobald wir ehemalige, hoch- bis spätmittelalterliche
Wohnplätze (die so genannten Wüstungen)
einbeziehen: Nicht weit von Wallenbuch
gab es mit «Cholibuch» und «Tschirrenwil»
zwei offenbar nur kurzlebige Siedlungen, ebenfalls
bei Rizenbach/Vogelbuch («Minnenbuch»
und «Vrouhenbuch»).

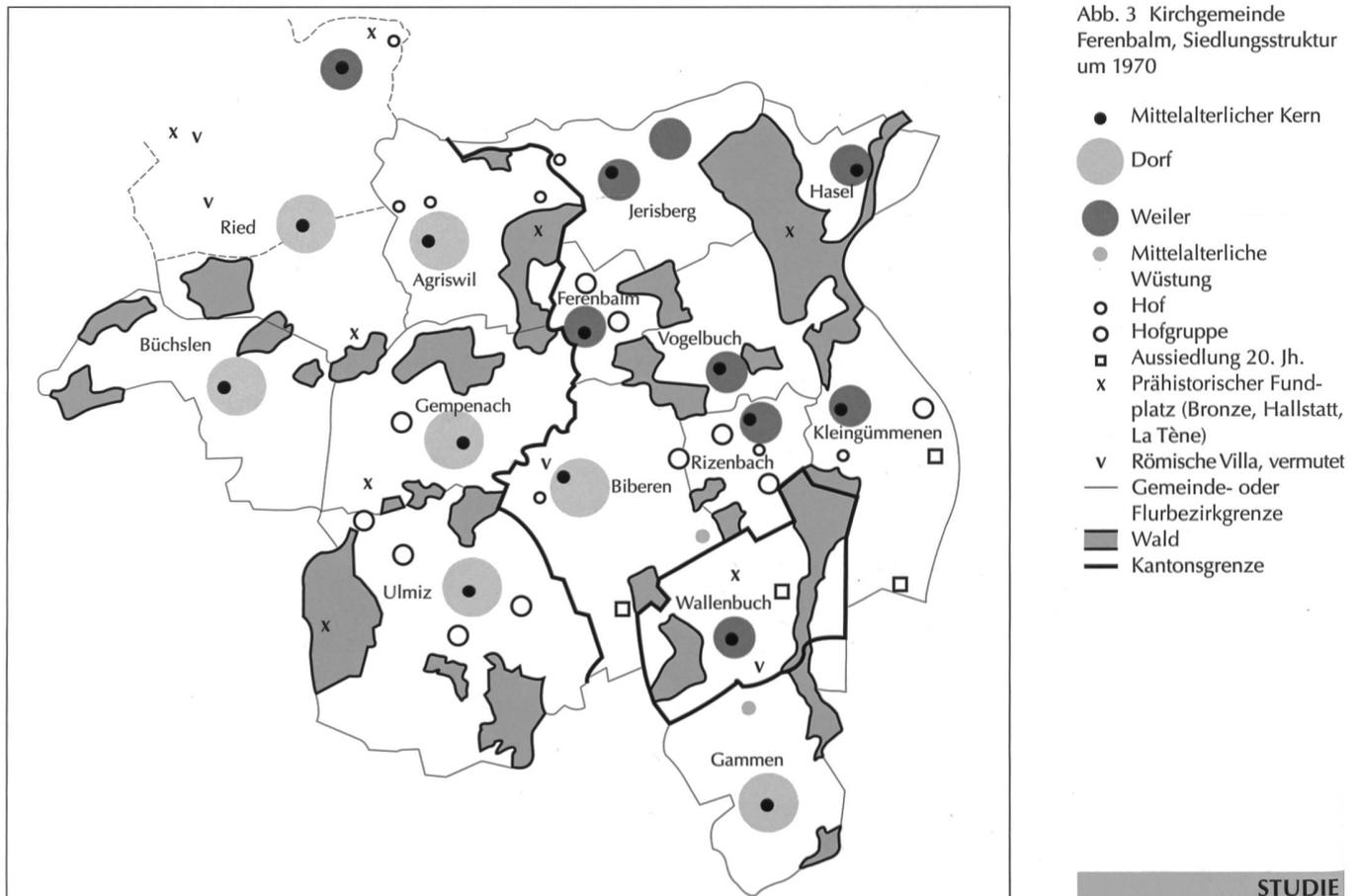
Die ursprünglichen Kleinsiedlungen umfassten
eine Wirtschaftsfläche inkl. Wald von durchschnittlich
20-25 ha, boten also Platz für kaum
mehr als zwei bis drei Bauernhöfe. Die Weiler
der Gemeinde Ferenbalm mit eigener Flur und
Allmend beinhalten je rund 100 ha, die freiburgischen
Dörfer der Kirchgemeinde das Andert-
halb- bis Dreifache.

Ein Schwellenwert für die Unterscheidung von
Hof-, Weiler- und Dorfsiedlung in offener oder
geschlossener Anlage bietet der Parzellierungs-

grad der Bauernbetriebe und deren mittlere
Parzellengrösse vor der Güterzusammenlegung
(s. Tabelle 2). Wie wir noch am Beispiel Wallenbuch
sehen werden, sind die Verhältnisse in
nachmittelalterlicher Zeit einigermaßen stabil
geblieben. Der geschlossene bzw. zersplitterte
Besitz (wenige grossflächige bzw. viele kleine
Parzellen) ist jeweils ein Indiz für das «Aner-
benrecht» mit nur einem Erbberechtigten, mei-
stens dem jüngsten Sohn (Minorat), bzw. für die
«Realteilung» mit gleichmässiger Aufteilung
des Grundbesitzes. Das Flursystem der traditionellen
Dreifelderwirtschaft (siehe unten) hat die
Güterzersplitterung ebenfalls begünstigt.

Die Flur von Wallenbuch

Der Flurplan von 1681 über «Lehen und Dorf-
schaft Wallenbuch» ist das älteste Dokument
aus dem Gebiet der alten, vor-reformatorischen
Pfarrei Ferenbalm, das den Grundbesitz karto-
graphisch nachweist (Abb. 4). Die ebenfalls im
Staatsarchiv Freiburg erhaltenen Fortsetzungs-
pläne aus den drei folgenden Jahrhunderten





spiegeln die nachmittelalterliche Entwicklung eines mittelländischen Ackerbauerndorfes in allgemeingültiger Weise.

Das – im 17. Jh. zweifellos durch einen Zaun, den «Dorfetter», abgetrennte – Dorfareal mit fünf Hofstätten bildet den Mittelpunkt der drei Zelgen, die ihrerseits in zwei bis drei Gewanne, d.h. gleichlaufende Streifenparzellen-Komplexe unterteilt sind. An dieses ebenfalls eingezäunte Ackerlandareal schliessen im Norden grossflächige, unregelmässige Blockparzellen an, die mehrheitlich als Wiesland genutzt werden. Rings um die Feldflur besteht damals ein noch fast geschlossener Waldgürtel; die Siedlung liegt also in einer charakteristischen Rodungsinsel.

Auffälligerweise stimmt die Ausrichtung der Zelgparzellen und Wege mit derjenigen der Gemeindegrenze überein. Selbst das Hofstättenareal reproduziert in nuce die rechtwinklige Form des Gemeindeterritoriums. Der westlichste Hof ist dabei eindeutig als sekundärer Rodungsvorstoss in den Grenzwald kenntlich. Ob die Orthogonalität der Gemeinde- bzw. Dorfgrenzen, die wir auch, weniger ausgeprägt, in Gammen und Ulmiz vorfinden, auf die römische Landvermessung um Avenicum

(Limitation) zurückgeht? Seit den Forschungen von Georges Grosjean⁵ ist es um diese zweifellos kühne Hypothese wieder stiller geworden. Immerhin bleibt die Frage mangels schlagender Gegenbeweise offen.

Entsprechen die Flurverhältnisse von Wallenbuch dem Bild der mitteleuropäischen Dreifelderwirtschaft (zentraler Wohnplatz im Schnitt der drei Zelgen, Wiesen und Wälder an der Peripherie), so vermischen wir doch die Allmend, also die Gemeinweide, von der in den Dorfstatuten von 1589 und 1771⁶ die Rede ist. Der unabdingbare Weidgang fand offenbar vor allem in den damals noch offeneren und damit mehrfach genutzten Wäldern statt, die teilweise eher einer Strauchwildnis als einem stolzen Hochwald glichen.

Das mit Abstand grösste Gut – vielleicht der Ur-Hof der Siedlung – besitzt im Jahre 1681 nebst der Hofstatt sechs Parzellen auf der Zelg ob dem Bächle, fünf auf der Bannholzelg und vier auf der Unteren Zelg. Ausserhalb befinden sich weitere elf Grundstücke, das meiste wohl Wiesland. Immerhin sind zwei der grössten Parzellen ausdrücklich als Äcker genannt, deren Gesamtfläche diejenige seiner Zelgparzellen übertrifft! Am Ende des 17. Jh. scheint

Abb. 4 Wallenbuch, Parzellarplan 1681

- A Zelg ob dem Bächle
- B Bannholz-Zelg
- C Untere Zelg
- · - · - Zelggrenze
- - - Gemeindegrenze
- Parzellen des Hofes Nr. 1
- Wald

Abb. 5 Wallenbuch, Parzellarplan 1969, nach Güterzusammenlegung

- Bauernhaus
- ▤ Scheune
- Wohnhaus
- ⊗ Speicher
- ⊙ Ofenhaus

also hier das eherne Prinzip des Flurzwangs bereits zugunsten einer individualisierten Landwirtschaft ins Wanken geraten zu sein – wenigstens für die reicheren Grundeigentümer. Jacob Hayoz besitzt eine Nutzfläche von 57 Jucharten, die nächstkleineren Güter umfassen zwischen 10 und 20 Jucharten, die restlichen zwei Höfe schliesslich je 7 Jucharten. Diese Unterschiede belegen einmal mehr die ausgeprägte soziale Schichtung des angeblich so homogenen Bauernstandes.

Der folgende Zehntplan von 1748⁷ zeigt eine erstaunlich gleichbleibende Situation: die Parzellenzahl ist praktisch konstant (108 statt 106), die Zahl der Betriebe allerdings auf neun angewachsen, was auf die Dreiteilung des westlichsten Hofes zurückzuführen ist.

1879, wohl ein gutes Jahrhundert nach der endgültigen Auflösung des Flurzwangs, bestehen die alten Zelgen immer noch grösstenteils aus Ackerland⁸. Ein Streifen des «Faverwaldes» im Westen ist zusätzlich neu umgebrochen worden («Holzmattacker»). Trotzdem scheint die Vermehrung der Grundstücke gering (nunmehr 117 Parzellen). Zur Nutzung ist zu sagen, dass die Gemeinde damals je einen Drittel Acker, Wiesland und Wald umfasst, letzterer übrigens grösstenteils im Allgemeinbesitz (Allmend), aus dessen Erlös bis in die 1950er Jahre hinein die Wallenbacher ihre sämtlichen Gemeindeausgaben bestreiten konnten!

Die Gesamtmelioration Ferenbalm-Wallenbuch dauerte von 1962 bis 1979, doch bereits 1969 (Abb. 5) konnten die Wallenbacher ihr neuverteiltes Land antreten. Diese Güterzusammenle-

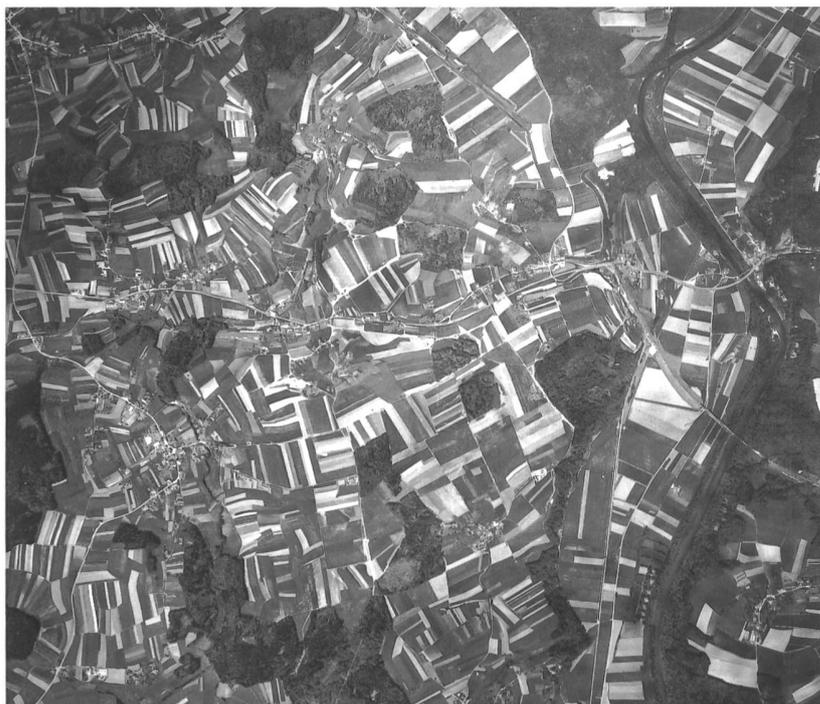


Abb. 6 Luftaufnahme 1968 – Rechts der Lauf der Saane, überquert von Eisenbahn (Bern-Neuenburg) und Kantonsstrasse (Bern-Murten). Im westlichen Teil (Kanton Freiburg) zerstückeltes Flursystem der ehemaligen Dreizelgenwirtschaft, im östlichen Teil (Kanton Bern) rechtwinkliges Flurwegnetz mit Grossfeldern (nach der Güterzusammenlegung).

gung hatte – wohl zum ersten Mal seit dem Hochmittelalter – eine radikale Umformung der Flur zur Folge⁹. Der Plan zeigt nunmehr rechteckige Grossblöcke, die von schnurgeraden Flurwegen begrenzt oder durchschnitten sind. Die Zahl aller Parzellen ist so auf 19 gesunken. Die von acht auf vier geschrumpfte Betriebszahl wurde allerdings um einen Aussiedlerhof in der Nordostecke der Gemeinde aufgestockt.

Résumé

La paroisse réformée de Ferenbalm (Berne) englobe, à l'instar de celle de Chiètres, des communes du canton voisin. En outre, le village catholique de Wallenbuch est devenu une enclave depuis la Réforme. Si la territorialité se définit en général par l'appartenance à une même langue ou religion, l'habitat rural est avant tout régi par des constantes séculaires telles que le système agraire de l'assolement triennal et le

droit de succession paysan. Ainsi, au-delà des frontières politico-confessionnelles, le paysage de cette contrée est marqué par l'opposition des villages ou hameaux celto-romains du Seeland et des fermes de colonisation plus tardive du Plateau. Cette contribution anticipe la parution prochaine d'un ouvrage du même auteur, intitulé «Une histoire du paysage fribourgeois», édité par le Service des biens culturels (mai 2002).